

# NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Zweckverband Schlüttsiel** am Donnerstag, dem 05.11.2020, 11:15 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 11:15 Uhr

Ende: 12:40 Uhr

## Anwesend:

### Zweckverbandsvorsteherin

Claudia Weinbrandt

### Verbandsmitglied

Dirk Albrecht  
Susanne Bahnsen  
Volker Feddersen  
Heike Hinrichsen  
Katja Just  
Jürgen Kolk  
Astrid Korth  
Olde Oldsen  
Sönke Heinrich Paulsen  
Peter Reinhold Petersen

### Protokollführerin

Astrid Jensen

## Zuhörer:

## Nicht anwesend:

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes in der Verbandsversammlung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2019
- 4 Beschlussfassung über die Auftragsvergaben Sanierungsarbeiten Fährhaus Brandmeldeanlage; Sicherheitsbeleuchtung; raumluftechnische Anlagen (rückwirkend); Zustimmung über Umlaufverfahren ist erfolgt  
Vorlage: 353/044/2019
- 5 Beratung und Beschlussfassung Zustimmung öffentlich-rechtlicher Vertrag Übertragung Fäkalleitungen im Hafenbereich auf den Hafenbetrieb Schlüttsiel  
Vorlage: 353/045/2020
- 6 Bericht des Steuerberaters
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung und Verwendung des Jahresabschlusses 2019  
Vorlage: 353/046/2020

- 8 Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2021  
Vorlage: 353/047/2020
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 353/043/2019
- 10 Anträge
- 11 Mitteilungen und Anfragen

## Sitzungsverlauf:

### I. Öffentlicher Teil

**Zu Punkt 1 der TO:**  
(Eröffnung und Begrüßung)

Zweckverbandsvorsteherin Claudia Weinbrandt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Ihr besonderer Gruß gilt Frau Korth, Bürgermeisterin Pellworm und Herrn Kesser, Steuerbüro GMI.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Zweckverbandsversammlung ist beschlussfähig. Presse und Zuhörer sind nicht anwesend.

**Zu Punkt 2 der TO:**  
(Verpflichtung eines neuen Mitgliedes in der Versammlung)

Frau Weinbrandt begrüßt Frau Astrid Korth als neues Mitglied der Zweckverbandsversammlung. Frau Korth leistet den Eid zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten.

**Zu Punkt 3 der TO:**  
(Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2019)

Die Niederschrift vom 12.09.2020 wird mit 2 Enthaltungen ohne Einwände genehmigt.

**Zu Punkt 4 der TO:**  
(Beschlussfassung über die Auftragsvergaben Sanierungsarbeiten Fährhaus Brandmeldeanlage;  
Sicherheitsbeleuchtung; raumluftechnische Anlagen (rückwirkend); Zustimmung über Umlaufverfahren ist erfolgt  
Vorlage: 353/044/2019)

Zweckverbandsvorsitzende Frau Weinbrandt gibt einen kurzen Rückblick.

Das Fährhaus Schlüttsiel wurde mit Kaufvertrag vom 30.11.2018 an Carsten Hansen KG verkauft.

Der Kreis Nordfriesland als Aufsichtsbehörde hat nunmehr im Rahmen des Eigentümerwechsels und neuer Konzessionserteilung festgestellt, dass bauliche Auflagen, welche in alten Bauabnahmeprotokollen und TÜV-Abnahmen dokumentiert sind, bis heute baulich nicht umgesetzt wurden. (Die Bauherrenaufsicht hatte damals der Kreis Nordfriesland).

Diese nach Bauordnungsrecht vorgeschriebenen Auflagen der technischen Anlagen und Einrichtungen (Lüftungsanlage, Alarmierung- und Gefahrenmeldeanlage (Brand, Sicherheitsbeleuchtung) sind noch vom Zweckverband Schlüttsiel als Verkäufer umzusetzen.

### **Kostenzusammenstellung über die Sanierungsarbeiten zur Herstellung der brandschutzrechtlichen Vorgaben für einen ordnungsgemäßen Betrieb**

Kreis, TÜV, Fachfirma und Bauabteilung des Amtes haben nun im letzten halben Jahr in direkter Absprache die Mängel herausgearbeitet und die Kosten ermittelt. Welche Maßnahmen erforderlich und welche Kosten hierdurch entstehen, sind erst jetzt bezifferbar und lagen bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 nicht vor.

Die Leistungen sollen im Namen und auf Rechnung des Zweckverbandes Schlüttsiel wie folgt beauftragt werden. (Angebote alle Angaben brutto):

-Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Brandmeldeanlage Fa. Petzel: Angebot Nr. 2019-0584 Summe:	19.499,20 €
-Erneuerung und Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung Fa. Petzel: Angebot Nr. 2019-0621, Summe:	8.789,44 €
-Mangelbeseitigung an den Raumluftechnischen Anlagen Fa. Ölfeuerungsdienst Viöl, (schriftlich ist das Angebot noch nicht eingegangen) Summe:	14.875,00 €
<u>Gesamtsumme.</u>	<u>44.782,04 €</u>

Da aufgrund eines jetzt festgestellten Wasserschadens (im Verantwortungsbereich Carsten Hansen KG) im Februar/März der Saalbetrieb geschlossen wird und aufgrund der Winterzeit weniger Öffnungszeiten vorgehalten werden, ist es sinnvoll und notwendig, die vorgenannten Auftragsarbeiten in dieser Zeit durchführen lassen. Ansonsten würden hier weitere Ausfallzeiten entstehen, die vom Zweckverband zu entschädigen wären.

Um diesen Zeitrahmen einzuhalten wurden die Arbeiten in Auftrag gegeben.

Im Umlaufverfahren wurde vorab die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung per Mail erteilt.

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Vergabe der Aufträge gemäß der Angebote:

1. Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Brandmeldeanlage  
Fa. Petzel: Angebot Nr. 2019-0584 Summe: 19.499,20 €
2. Erneuerung und Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung  
Fa. Petzel: Angebot Nr. 2019-0621, Summe: 8.789,44 €

3. Mangelbeseitigung an den Raumlufotechnischen Anlagen  
Fa. Ölfeuerungsdiensit Viöl, (vorab telefonisch mitgeteilt,  
schrifftlich ist das Angebot noch nicht eingegangen) 14.875,00 €

Gesamtsumme. 44.782,04 €.

rückwirkend einstimmig zu.

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung Zustimmung öffentlich-rechtlicher Vertrag Übertragung Fäkalleitungen im Hafensbereich auf den Hafensbetrieb Schlüttsiel  
Vorlage: 353/045/2020)

Der Bereich Hafen ist auf den Hafensbetrieb Schlüttsiel/Halligen übertragen. Nun wurde der Antrag gestellt, dass eine neue Einleitungsstelle für die Fäkaleinleitung in die Kläranlage Schlüttsiel an der südlichen Seite des Hafens errichtet wird. Die Kosten hierfür übernimmt der Hafensbetrieb Schlüttsiel/Halligen.

Da es im Übertragungsvertrag nicht explizit ausgewiesen ist, werden die im Hafensbereich verlegten Fäkalleitungen (s. Karte) mit öffentlich-rechtlichem Vertrag auf den Hafensbetrieb übertragen.

Der anliegende öffentlich-rechtliche Vertrag wurde unter Vorbehalt der Zustimmung der Zweckverbandsversammlung geschlossen. Die Zweckverbandsvorsteherin bittet um Zustimmung.

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung der im Hafensbereich verlegten Fäkalleitungen zwischen Zweckverband Schlüttsiel und dem Hafensbetrieb Schlüttsiel/Halligen zu. Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit Lageplan ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

**Zu Punkt 6 der TO:**

(Bericht des Steuerberaters)

Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert Herr Kessler die Vermögenslage, Eigenkapitalquote, Erfolgslage sowie die Aufteilung anhand einer Spartenübersicht der Jahresabschlusserstellung 2019. Hierin ist auch die Kosten für die Sanierungsarbeiten der Herstellung brandschutzrechtlichen Vorgaben für das ehem. Fährhaus berücksichtigt.

**Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung und Verwendung des Jahresabschlusses  
2019  
Vorlage: 353/046/2020)

Frau Weinbrandt verliest die vorliegende Beschlussvorlage

a) Feststellung des Jahresabschlusses:

Der von der G-M-I-Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Plausibilitätsprüfungen aufgestellte Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Schlüttsiel wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme:	408.774,63 €
Summe der Erträge:	52.503,07 €
Summe der Aufwendungen:	122.322,08 €
Jahresverlust:	- 69.819,01 €

b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2019 ist von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der getroffenen satzungsmäßigen Aufgabenverantwortung unter der Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage, auszugleichen. Die Aufteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

ZV-Mitglieder	31.12.2019 *	Zurechnung der Spartenergebnisse 2019	Vormals durch Wirtschaftsplan 2019 festgesetzt	Gestundete Ergebnisverwendung 2017	Gestundete Ergebnisverwendung 2018	Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	Stundung zur geplanten Stammkapitalzuführung nach EW-Werten	Rest: Auskehrung an Mitglieder
Gemeinde Bargum	620	-5.651,14 €	2.600,00 €	1.541,87 €	3.139,52 €	1.630,25 €	1.562,00 €	68,25 €
Gemeinde Bordelum	1999	-18.220,39 €	8.300,00 €	7.229,38 €	10.265,55 €	7.574,54 €	5.033,00 €	2.541,54 €
Gemeinde Langenhorn	3280	-29.896,40 €	13.300,00 €	11.579,63 €	16.152,99 €	11.136,22 €	8.259,00 €	2.877,22 €
Gemeinde Ockholm	306	-2.981,12 €	1.500,00 €	738,70 €	1.621,07 €	878,65 €	770,00 €	108,65 €
Gemeinde Reußenkög	324	-2.953,17 €	1.300,00 €	1.328,42 €	1.722,24 €	1.397,49 €	816,00 €	581,49 €
Amt Pellworm	1414	-10.116,79 €	13.300,00 €	-1.493,47 €	3.253,80 €	4.943,54 €	3.560,00 €	1.383,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>7943</b>	<b>-69.819,01 €</b>	<b>40.300,00 €</b>	<b>20.924,53 €</b>	<b>36.155,17 €</b>	<b>27.560,69 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>7.560,69 €</b>

Als eine Möglichkeit wird vorgeschlagen die Überdeckung in Höhe von 27.560,69 € zu verwenden:

- Für die geplante Stammkapitalzuführung wird eine Summe in Höhe von 20.000,-- € (Kapital anteilig der Einwohnerzahlen) gestundet und

- Der Restbetrag in Höhe von 7.560,69 € wird an die Zweckverbandsgemeinden ausgezahlt bzw. mit der Umlage für den Wirtschaftsplan 2021 verrechnet.

Nach kurzer Beratung und im Hinblick auf die kommenden Jahre bezüglich der Höhe der Tilgungen und Abschreibungen wird vorgeschlagen den Restbetrag in Höhe von 7.560,60 € einer Rücklage zuzuführen.

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2019 und der Verwendung der Ergebnisse mit der Stundung für die Zuführung in die Stammkapitalrücklage in Höhe von 20.000,-- € und der Zuführung an die Rücklage in Höhe von 7.560,60 € einstimmig zu.

Die Zweckverbandsversammlung erteilt der Vorstandsvorsteherin die Entlastung.

**Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2021  
Vorlage: 353/047/2020)

Zweckverbandsvorsteherin Weinbrandt verliest die allen vorliegende Beschlussvorlage:

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. der Eigenbetriebsverordnung für das  
Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GVOBL. Schl.-H. S.404) in Verbindung mit 97 der GO für Schleswig-Holstein hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Schlüttsiel durch Beschluss vom 05.11.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – den

**WIRTSCHAFTSPLAN für den ZWECKVERBAND  
SCHLÜTTSEL für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:**

1. Es betragen			
1.1 im Erfolgsplan			
die Erträge			55.200,00 EUR
die Aufwendungen	-		84.900,00 EUR
der Jahresverlust	-		-29.700,00 EUR
1.2 im Vermögensplan			
die Einzahlungen			57.400,00 EUR
die Auszahlungen			57.400,00 EUR
2. Es werden festgesetzt:			
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			0,00 EUR

Ermächtigungen auf 0,00  
EUR

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schlüttsiel, den \_\_\_\_\_ Zweckverband  
Die Zweckverbandsvorsteherin

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 zu.

**Zu Punkt 9 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 353/043/2019)

Gemäß § 14 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom 28.02.2003, in der Fassung vom 04.01.2018, darf der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme entscheidet die Zweckverbandsversammlung.

Gem. Anlage berichtet die Zweckverbandsvorsteherin über die eingegangenen Spenden in der Zeit vom 01.01.2019 – 07.11.2019.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig die Annahme der Spenden.

**Zu Punkt 10 der TO:**

(Anträge)

Es liegt ein mündlicher Antrag an den Zweckverband Schlüttsiel bezüglich einer Zuschussung der Webcam Schlüttsiel vom Betreiber Herrn Dirk Jensen vor.

Nur zur Information hat er eine Aufstellung mit dem von ihm getätigten Investitionen für die Aufstellung und das Betreiben der Webcam von rd.8.500, -- € für den Zeitraum 2017-2020 eingereicht.

Es wird auf die touristische Bedeutung hingewiesen. Auf Nachfrage bezüglich des Datenschutzes erklärt Frau Weinbrandt, dass lt. ihren Informationen alle Vorgaben beachtet werden. Es wird aber eine Rückfrage bei der Datenschutzbeauftragten des Amtes Frau Mühlenbeck erfolgen.

Nach einer kurzen Beratung beschließt die Zweckverbandsversammlung als Anerkennung einen einmaligen Zuschuss zu zahlen. Es werden die Summen 1.000,-- € bzw. 500,-- € vorgeschlagen.

Als weitergehende Vorschlag wird über einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € abgestimmt. Dieser Vorschlag erhält 4 Ja-Stimmen und erhält somit keine Mehrheit.

Im Anschluss stimmt die Zweckverbandsversammlung der Zahlung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 500,-- € einstimmig zu.

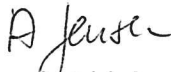
Sollten weitere Investitionen durch Herrn Jensen erfolgen, so ist es möglich einen erneuten Antrag auf Bezuschussung zu stellen.

<b>Zu Punkt 11 der TO:</b> (Mitteilungen und Anfragen)
---

Frau Weinbrandt berichtet, dass Mehrausgaben bezüglich der Coronakrise (Desinfektion, Spukschutz usw.) getätigt wurden und das auch Ausgaben aufgrund der möglichen Ausbreitung der Geflügelpest (Entsorgung Totfunde Wildgänse) zu erwarten sind.

Weitere Mitteilungen oder Anfragen gibt es nicht.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt die Zweckverbandsvorsitzende Claudia Weinbrandt um 12.40 Uhr die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Vorsitz	Protokollführung
Claudia Weinbrandt	 Astrid Jensen